

# Kunstwettbewerb für die Gestaltung eines funktionalen Kunstobjektes in der Beratungshalle der Raiffeisen Kastelruth-St. Ulrich

## Auslober:

Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich  
O. v. Wolkensteinstr. 9/A  
39040 Kastelruth

## Organisation und Koordination:

Südtiroler Künstlerbund  
Weggensteinstrasse 12 A  
39100 Bozen

Koordination von Seiten des SKB: Lisa Trockner und Eleonora Klausner Soldá

## 1. AUSGANGSSITUATION

Der Hauptsitz der Raiffeisen Kastelruth – St. Ulrich wurde 2011 eingeweiht. Der Bau wurde vom Architekturbüro Senoner Tammerle durchgeführt. Die Prämisse für den Bau war, eine ländliche Bank zu schaffen, die sich harmonisch in die Umgebung einfügt und deren Bedürfnisse widerspiegelt.

Bereits in der Bauphase wurden 3 Kunst am Bau Projekte realisiert, die bis heute wertvoller Bestand sind:

- im Eingangsbereich das Werk „**Menschlichkeit**“ von **Thaddäus Salcher**
- im Untergeschoss die Arbeit von **Erich Kofler Fuchsberg** „**Hinterzimmer**“
- im Sitzungssaal die „**Lampe**“ von **Krüger & Pardeller**.

2023 wurde schließlich vor dem Hauptsitz eine weitere Skulptur mit dazugehöriger Wandarbeit, Streuobstwiese und Baumpatenschaft aufgestellt:

- Das Kunstwerk von **Hubert Kostner** „**Kastelruther Krapfen**“

Aktuell wird die Beratungshalle im Parterre von den Architekten Senoner Tammerle umgestaltet, um sich den stetigen Entwicklungen des Bankgeschäftes anzupassen und den neuen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das räumliche Zentrum der neuen Beraterhalle soll mit einem skulpturalen Sitzmöbel von einem/einer Künstler/in oder einem Künstlerkollektiv gestaltet werden.

## 2. PROJEKTANFORDERUNG

Ziel dieses Projekts ist es, ein funktionales und zugleich künstlerisch gestaltetes Sitzobjekt für die neue Beratungs- und Wartehalle der Raiffeisenkasse Kastelruth-St. Ulrich zu entwerfen und umzusetzen. Diese künstlerisch gestaltete Sitzgelegenheit soll nicht nur praktische Funktionen erfüllen, sondern auch als Kunstwerk wahrgenommen werden. Das Werk soll über seine Funktion hinaus einen künstlerischen Wert

aufweisen. Das Objekt soll die Grenze zur Zweckmäßigkeit überschreiten und als Unikat durch seine gestalterische Qualität, emotionale Resonanz oder symbolische Bedeutung beeindrucken und den Raum füllen. Im Idealfall ist nicht nur ein ästhetischer, sondern auch ein inhaltlicher Bezug zum Ort gegeben.

### **3. BEDINGUNGEN ZUR WETTBEWERBSTEILNAHME**

Der Wettbewerb richtet sich an Südtiroler Künstler:innen; diese definieren sich über die Abstammung (aufgewachsen und/oder nachweisliche Staatsangehörigkeit und/oder nachweislich den Hauptwohnsitz und/oder das Domizil seit mindestens 3 Jahren innerhalb der Provinz Bozen).

Auch Gruppen sind zum Wettbewerb zugelassen. In diesem Fall muss mindestens eine/r der Teilnehmenden die obigen Bedingungen erfüllen. Im Fall einer Beauftragung von einem Kollektiv verpflichten sich die Teilnehmer:innen der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Kollektive werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt.

### **4. INHALTLICHE UND FORMALE VORGABEN**

Die Auslobung sieht keine thematischen Vorgaben vor, die inhaltliche Gestaltung ist frei. Bezüge zur Architektur, zur Bank und Umgebung sind willkommen. Bild- und Informationsmaterial zu den bereits bestehenden Kunstwerken sowie der Zeichnung des zukünftigen Beratungssaals können eingesehen werden.

Die Wahl der Materialien und die Technik ist freigestellt. Robuste nachhaltige Materialien, die benutzerfreundlich sind, werden bevorzugt.

### **5. WETTBEWERBSFORMAT**

Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren ausgelobt, um eine optimale Qualität und Eignung des finalen Kunstwerks sicherzustellen.

#### PHASE 1:

Offene Ausschreibung und Vorauswahl

- Künstler:innen, die die obigen Bedingungen erfüllen, bewerben sich mit einem Portfolio in Form eines PDFs. Falls vorhanden sind Beispiele vergleichbarer Projekte erwünscht, um die Erfahrung und Herangehensweise lesbar zu machen.
- Der Südtiroler Künstlerbund, unterstützt von dem Architekten Lukas Tammerle, wählt aus den Einsendungen 5 Bewerbungen aus.

#### *Einzureichende Dokumente*

Für eine Teilnahme am Wettbewerb müssen bis 20.01.2025 um 24 Uhr folgende Unterlagen an [info@kuenstlerbund.org](mailto:info@kuenstlerbund.org) mit Betreff: *Wettbewerb Raiffeisen Kastelruth – St. Ulrich*, in deutscher oder italienischer Sprache, eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (der Dateiname muss wie folgt lauten: NachnameVorname\_Bewerbungsformular). Ausschließlich in Form einer PDF-Datei.
- Ein Portfolio und ggfls. Referenzprojekte. Ausschließlich in Form einer PDF-Datei.

HINWEIS: Es werden nur Einsendungen berücksichtigt, die termingerecht und vollständig eingehen. Der Erhalt wird mit einer E-Mail innerhalb 2 Arbeitstagen bestätigt.

Weitere Unterlagen, Anhänge oder andere Informationen außerhalb dieser als PDF-Datei gesendeten Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

## PHASE 2

Alle 5 Finalist:innen werden zur Vorauswahl allen Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Kastelruth – St. Ulrich zur digitalen Abstimmung bereitgestellt. Die 3 meistgewählten Finalist:innen werden:

- Ein detailliertes Konzept für das Kunstwerk erarbeiten.
- Einen Lokalaugenschein im Beisein des Architekten Lukas Tammerle und Direktor Simon Kofler durchführen, bei dem in einem Gespräch noch offene Fragen geklärt werden können.
- Die Finalist:innen werden vor Ort zu einer Dialogrunde eingeladen, um ihr Konzept vor Vertreter:innen des SKB, dem Architekten, dem Direktor und dem Obmann der Raiffeisen Kastelruth – St. Ulrich zu erklären und anhand von Visualisierungen darzustellen.
- Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich (die Jury), bewertet die Inhalte der drei Präsentationen und wählt daraus das Gewinnerprojekt aus. Der Veranstalter behält sich vor, die Realisierung des Projektes nicht vorzunehmen. Die Preisgelder der drei Finalist:innen werden dennoch ausgezahlt.

### *Einzureichende Dokumente*

Die Finalisten werden am 27.03.2025 zu einem Kolloquium (genaue Uhrzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben) von der Jury eingeladen, wo die ausgearbeiteten Projekte von den Finalist:innen selbst vorgestellt werden.

- Ausgearbeitete Darstellung des Projektvorschlages (Die Form der Visualisierung ist freigestellt: Pläne, Skizzen, Renderings, Modelle)
- Details zur technischen Umsetzung: Beschreibung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Bearbeitungs- und Herstellungsmethode und sonstige für eine Beurteilung des Kunstwerkes maßgeblichen Angaben.
- Spezifizierungen hinsichtlich zusätzlicher Arbeiten von Dritten, die nicht von der/vom Künstler:in erbracht werden.
- Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens, darin berücksichtigt, dass die Fertigstellung innerhalb Juni 2025 erfolgen muss.
- Kostenaufstellung mit Kostenvoranschlägen.

HINWEIS: Die Jury behält es sich vor für das Kolloquium weitere Präzisierungen einzuholen.

### *Anforderung Kostenkalkulation*

Die Kosten für die Umsetzung der Sitzskulptur darf die Summe von 28.000 Euro (exkl. MwSt.) nicht überschreiten.

Die Teilnehmenden sind angehalten, die Kosten für die Herstellung des Kunstwerks auszuweisen.

Die Kosten für die optionalen Gestaltungen müssen durch getrennte Kostenaufstellungen belegt werden. Die Jury kann diese gutheißen.

In der Kostenaufstellung wird folgendes detailliert:

- Materialkosten
- Umsetzung des Kunstwerkes (falls durch Dritte mit entsprechenden Kostenvoranschlägen belegt)
- evtl. Nebenkosten
- Eigenleistung des/der Künstler:in
- falls erforderlich, Folgekosten für Wartung und Betrieb

## 6. LEISTUNGEN AUSLOBERS

- Die vorbereitenden Arbeiten werden vom Auslober getätigt
- Unterstützung von den Architekten

## 7. PRÜFUNG UND BEWERTUNG

### *Vorprüfung*

Vor der Bewertung der Unterlagen durch die Jury, werden die eingegangenen Vorschläge auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß den Vorgaben der Ausschreibung geprüft. Die Wettbewerbskoordination entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung der Teilnehmer:innen.

### *Jury*

Die Jury besteht aus natürlichen Personen.

Die Juries setzen sich in der ersten Phase aus drei vom Südtiroler Künstlerbund ernannten Vertreter:innen und dem Architekten zusammen. Diese wählen aus allen eingereichten Bewerbungen fünf Kandidat:innen aus. Aus diesen fünf Nominierten werden anschließend drei Finalist:innen ermittelt, die von den Mitarbeiter:innen der Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich in einem Online-Voting bestimmt werden.

Die drei Finalist:innen arbeiten ihr Projekt für die zweite Phase aus und stellen es persönlich beim Kolloquium vor. In der zweiten Phase entscheidet die finale Jury, bestehend aus dem Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Kastelruth - St. Ulrich, welches Werk als Gewinner ausgezeichnet wird.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### *Bewertungskriterien*

Die Mitglieder der Jury bewerten die eingegangenen Vorschläge auf Basis der in Folge gelisteten formalen und fachlichen Kriterien.

#### - Formale Kriterien:

- Termingerechte Abgabe (ist hinfällig, nachdem diese nicht in Phase 1 zugelassen werden)
- Erfüllung der Vorgaben
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

#### - Fachliche Kriterien:

- Künstlerischer Wert und Aussagekraft des Werks
- Bezug zum Neubau und zum Bestand
- Bauliche und technische Umsetzbarkeit

- Beständigkeit und Sicherheit
- Funktionstüchtigkeit

HINWEIS: Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind unanfechtbar.

## **8. PREISGELD UND VERGÜTUNG**

In der ersten Phase werden fünf Bewerber:innen ausgewählt, die Mitarbeiter:innen der Raika Kastelruth wählen daraus über ein online Voting drei Finalist:innen. In der zweiten Phase wählt der Verwaltungsrat den/die Wettbewerbsgewinner:in.

Für den/die Wettbewerbsgewinner:in wird ein Preisgeld von 4.000 Euro (exkl. MwSt.) vorgesehen. Die Beauftragung hat einen Wert von 28.000 Euro (exkl. MwSt.) oder weniger.

Die zwei weiteren Finalist:innen erhalten eine Spesenvergütung von je 2.000 Euro (exkl. MwSt.).

## **9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Nach finaler Entscheidung und Beauftragung durch die Jury, erstellen die erst-, zweit- und drittplatzierten Künstler:innen je eine Rechnung in Höhe des zugesprochenen Preisgeldes. Das Koordinierungsbudget wird an den Suedtiroler Kuenstlerbund nach Abschluss der Installation verrechnet.

## **10. AUTORENRECHTE**

Der Auslober des Wettbewerbs und der Südtiroler Künstlerbund hat das Recht, die eingegangenen Projektvorschläge nach Abschluss des Wettbewerbes zu publizieren. Der Name des/der Künstler:in muss angegeben werden, er hat jedoch keinen Anspruch auf Vergütung. Die Künstler:innen haben das Recht, ihre Werke ohne Einschränkung zu veröffentlichen.

Mit einer Realisierung des Projektes erwirbt der Auslober alle entsprechenden Rechte.

## **11. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE**

Alle Teilnehmer:innen werden schriftlich über den Ausgang des Wettbewerbes informiert. Die/der Preisträger:in wird unmittelbar nach der Entscheidung über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Falls vom Auslober gewünscht, kann das Wettbewerbsergebnis auch über die Medien und sozialen Medien veröffentlicht werden.

## **12. AUSTELLUNG DER PROJEKTE**

Der Auslober hat das Recht, die regulär eingegangenen Vorschläge im Rahmen einer Ausstellung zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, den Namen der Künstler:innen und evtl. Mitarbeiter:innen zu nennen. Der Auslober hat das Recht, die Projekte zu fotografieren und diese in einem Katalog o.Ä. zu veröffentlichen ohne das Einverständnis der Wettbewerbsteilnehmer:innen einzuholen und ohne diese dafür entschädigen zu müssen.

### 13. TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt das Akzeptieren der vorliegenden Wettbewerbsbestimmungen voraus.

Der Auslober beabsichtigt, entsprechend der Entscheidung des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Realisierung des Kunstwerkes zu beauftragen. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, im Falle der Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und die Umsetzung kosten- und termingerecht durchzuführen.

### 14. URHEBERRECHT

Die Teilnehmer:innen versichern bei der Einreichung der Entwürfe, dass sie die Urheber der eingereichten Arbeiten sind, die Arbeit noch nirgends realisiert wurde und im Falle einer Beauftragung auch an keiner anderen Stelle in Kopie umgesetzt wird. Der prämierte Wettbewerbsbeitrag (in all seinen Teilen) geht in das Eigentum des Auftraggebers über. Ebenso Eigentum des Auftraggebers wird die realisierte Arbeit. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung bleiben jeder/m teilnehmenden Künstler:in erhalten.

Bei Gefahr in Verzug kann der Auftraggeber das Kunstwerk in Absprache mit dem/der prämierten Künstler:in den Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit anpassen.

Der Auftraggeber und der Eigentümer dürfen das Werk im Rahmen der Baumaßnahme oder im Zusammenhang mit Darstellungen der Liegenschaft veröffentlichen. Dabei sind von der/m Künstler:in zur Verfügung gestellte Fotografien mit Nennung der Urheber- und Fotorechte für den Auftraggeber kostenfrei verwendbar.

### 15. TERMINE und ZEITSCHIENE

Phase	Zeitraum	Details
Ausschreibung	13.12.24	Veröffentlichung des Wettbewerbs über den Südtiroler Künstlerbund
Bewerbungsfrist Phase 1	bis 20.01.25	Vorbereitung und Einreichung Anforderungen Phase 1
Vorauswahl Phase 1	bis 24.01.25	Auswahl der 5 Finalist:innen
Abstimmung Mitarbeiter	27.01.25 – 31.01.25	Auswahl der 3 Finalist:innen für die Phase 2
Bescheid an 3 Finalist:innen	03.02.25	3 Finalist:innen werden vom SKB informiert
Entwurfsphase Phase 2	bis 14.03.25	Vorbereitung und Einreichung Anforderungen Phase 2
Kolloquium Finalist:innen	27.03.25	Vorstellung der 3 finalen Projekte
letzte Juryentscheidung	bis 31.03.25	Endauswahl und Ernennung des Gewinnerprojekts
Realisierungsphase	April - Juni 25	Umsetzung und Installation des Kunstobjekts

## **16. KOMMUNIKATION UND MARKETING**

Vernissage und Projektpräsentation:

Durch eine öffentliche Präsentation des finalen Kunstwerks im Bankgebäude, begleitet von lokalen Medien, wird das Projekt für die Öffentlichkeit eröffnet und die Zusammenarbeit mit lokalen Künstler:innen hervorgehoben.

Dokumentation und soziale Medien:

Zusätzlich könnte eine visuelle Dokumentation des Entstehungsprozesses und Hintergrundinformationen zum Kunstwerk über die Kommunikationskanäle der Raiffeisenkasse und des Südtiroler Künstlerbundes geteilt werden.

## **17. ANLAGEN**

- Bewerbungsformular
- Bilddateien
- Raumpläne